

Marktordnung Nordmannshall

(gültig für Gastronomen, Händlerinnen, Lagergruppen und Darstellende)*



1 | Grundlagen & Geltungsbereich

1. Diese Marktordnung ist Bestandteil des Teilnahmevertrages, auf den im **Anmeldeformular** ausdrücklich verwiesen wird.
2. Mit Abgabe des Formulars erkennen alle Teilnehmenden die nachstehenden Regeln als verbindlich an.
3. Das Marktgelände sowie sämtliche Auf- und Abbauf Flächen werden nachfolgend „Markt“ genannt.

2 | Anreise, Aufbau & Abbau

Aufbautag Auf- und Abbauzeiten werden individuell bekannt gegeben.

Abbau frühestens **Event-Ende + 30 Min**, Gelände bis **12:00 Uhr am Folgetag** frei. Abbau während der Markt- und Veranstaltungszeiten ist nicht gestattet.

Fahrzeuge nur während des Aufbaufensters; Schrittgeschwindigkeit; nach Entladung sofort außerhalb des Marktes auf zugewiesenen Parkflächen parken.

Flächenmaß wird im Teilnahmebescheid festgelegt; Überbauten > 20 cm führen zu Aufpreis oder Kürzung

3 | Stand- & Lagervorgaben

1. **Authentizität:** Holz, Leinen, Leder; sichtbare Plastik- oder Alubauteile sind zu verkleiden.
2. **Beschilderung:** Modernes Branding nur auf Rückseite der Theke; Frontschilder im Stil 800–1300 n. Chr.
3. **Feuerstellen:** Nur in geeigneten Feuerschalen mit ausreichend Bodenabstand; Funkenflug vermeiden; Feuerkörbe sind nicht gestattet; Fackeln nur nach Absprache. Feuerlöscher müssen entsprechend der Brandquelle geprüft sein (z.B. 6 kg ABC) und der Standort dementsprechend gekennzeichnet werden. Der Abstand der Feuerstelle zu brennbarem Material muss mindestens 1,5 Meter betragen. Die Feuerstelle sowie jegliches offenes Feuer darf zu keiner Zeit unbeaufsichtigt sein. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und den Wetterverhältnissen, kann offenes Feuer durch die Marktleitung untersagt werden.
4. **Beleuchtung:** Öl-, LED- oder Kerzenlampen in warmweiß ≤ 2700 K. Keine grellen LEDs.
5. **Strom:** Anschlusswert bis 2 kW pro Stand inklusive; Höherbedarf vorher anmelden.

4 | Produktsicherheit & Hygiene

Lebensmittel	HACCP-Konzept, gültige Belehrung nach § 43 IfSG; Kühlkette ≤ 7 °C
Met & Alkohol	Ausschank nur in bruchfesten Bechern; Jugendschutzschild aushängen
Kosmetik/Seifen	EU-Konformitätserklärung mitführen,
Waffen/Deko	Schneiden stumpf; Verkauf an U18 verboten; Stich-/Hieb Waffen in Scheiden

5 | Integration in die Saga (Nur wenn vorher angekündigt)

1. Händler- und Lagercrews verpflichten sich, während der Öffnungszeiten **rollenkonform** aufzutreten (Anrede „Maid/Herr“, keine Smartphone-Fotos vor Publikum).
2. Plot-Zeitpunkte (z. B. Tavernenstreit, Runen-Quest) werden während des **Briefings** ausgeteilt; Teilnahme ist obligatorisch.
3. Improvisation ist erwünscht, darf jedoch den Hauptplot weder stören noch zeitlich verzögern.

6 | Sicherheit & Versicherung

1. Eigene Haftpflichtversicherung (Mindestdeckung 1 Mio €) muss auf Verlangen vorgezeigt werden.
2. Waffen - oder Feuershows nur mit schriftlicher Genehmigung der Markt-Orga.
3. Notgassen (3 m Breite) sind jederzeit freizuhalten; Zelte/Planen müssen B1-zertifiziert sein.

7 | Umwelt & Müll

1. Holzreste, Asche, Restmüll und Essensabfälle sind sortenrein in die bereitgestellten Container zu entsorgen.
2. Grauwasser darf nicht in den Boden sickern; nur in Sammelbehälter.
3. Beim Verlassen des Platzes: **Kein Glutnest, kein Kabel, kein Hering im Boden.**
4. Jeder Standbetreiber und jedes Lager ist dazu verpflichtet eine halbe Stunde vor Marktbeginn großräumig, um seinem Platz Müll zu pickern. Bei Missachtung wird die Müllgebühr verdreifacht.
5. Jeder Stand und jedes Lager hat für ein an die Marktopitik angepasstes Müllgefäß zu sorgen und dieses bereitzustellen.

Wir verlassen den Platz sauberer als wir ihn vorgefunden haben.

8 | Gebühren & Umsatzbeteiligung

1. Standgebühr Food 15% wird am letzten Markttag bis 18:00 Uhr abgerechnet; Kassenauszug bereithalten.
2. Umsatzbeteiligung für Non-Food 10% wird am letzten Markttag bis 18:00 Uhr abgerechnet; Kassenauszug bereithalten.
3. Betrug oder Nichtzahlung führen zum sofortigen Platzverweis.
4. Wir erheben eine Strom Gebühr von 30€ für 230V, für Starkstrom 80€ für das Wochenende. Diese Gebühr fällt nur an, wenn Strom benötigt wird. Für Müll erheben wir eine Gebühr von 25 Euro. Wasser- und Abwasser wird pauschal mit 20€ berechnet. Strom und Wasser steht erst ab dem offiziellen Aufbauzeiten zur Verfügung.

9 | Werbung & Medien

1. Eigene Flyer nur am Stand auslegen. Lautsprecher-Durchsagen ausschließlich durch Markt-Orga.
2. Film-/Fotoaufnahmen zu Werbezwecken des Marktes dürfen von der Orga veröffentlicht werden; Widerspruch bitte vorab schriftlich.
3. **Social Media:** Händlerinnen, Lagergruppen und Akteurinnen sind ausdrücklich eingeladen, veranstaltungsrelevante Inhalte (Fotos, Videos, Terminhinweise) über ihre eigenen Social-Media-Kanäle zu teilen, sofern die Darstellung dem mittelalterlich-/wikingergezeitlichen Ambiente entspricht und keine exklusiven Sponsorrechte verletzt. Bitte verlinkt unser offizielles Profil @nordmannshall und nutzt den Hashtag **#Nordmannshall**.

10 | Hausrecht, Ethik & Sanktionen

1. **Null - Toleranz-Politik gegenüber Extremismus:** Jede Form von Darstellungen, Gesten, Symbolen oder Waren mit Bezug zum Nationalsozialismus, rassistischen, antisemitischen oder sonstigen menschen-

verachtenden Ideologien ist strikt verboten. Dies gilt ebenso für „vermeintlich historische“ Abwandlungen (z. B. Schwarze Sonne, SS-Runen) sowie Merchandise mit entsprechender Konnotation. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Platzverweis ohne Rückerstattung der Gebühren und zum dauerhaften Ausschluss von zukünftigen Veranstaltungen.

2. Die Orga behält sich vor, bei sonstigen Verstößen **(a)** Verwarnungen auszusprechen, **(b)** den Stand ohne Rückerstattung zu schließen.
3. Grobe Verstöße (z. B. Feuer ohne Genehmigung, Gewalt) führen zum sofortigen Platzverweis und Ausschluss von Folgeevents.

11 | Schlussbestimmungen

Unvorhergesehene Fälle entscheidet die Markt-Orga vor Ort. Änderungen dieser Marktordnung werden spätestens beim Briefing bekannt gegeben und sind ab dann bindend.